

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt **Baustein Straf-Rechtsschutz für Unternehmensleiter**
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

Welche Lebensbereiche sind versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Handlungen und Unterlassungen in Ausübung Ihrer im Versicherungsschein genannten Funktion als gesetzlicher Vertreter des dort genannten Unternehmens.

Welche Rechtsbereiche sind versichert?

- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf bestimmte anwaltliche Tätigkeiten (z. B. Verteidigung im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrecht; anwaltliche Tätigkeit bei Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen oder in Strafvollstreckungsverfahren).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Beispielsweise:
 - ✓ Angemessene Vergütung Ihres Anwalts.
 - ✓ Kosten für Gerichte.
 - ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
 - ✓ Kosten für von Ihnen in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten.
 - ✓ Übersetzungs- und Dolmetscherkosten bei Strafverfahren im Ausland.
 - ✓ Reputationskosten.
 - ✓ Recherchekosten und bestimmte Kosten im Falle des Vollzugs einer Untersuchungshaft bis zu 30.000 EUR je Versicherungsjahr.
 - ✓ Eine Kautionszahlung in Form eines zinslosen Darlehens bis zur im Versicherungsschein vereinbarten Höhe.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr Kosten bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein bzw. in den Versicherungsbedingungen vereinbarten Versicherungssummen.



Was ist nicht versichert?

✗ Beispielsweise:

- ✗ Nicht versichert ist ein Versicherungsfall, der außerhalb der Laufzeit des Vertrages oder einer sich anschließenden vereinbarten Nachhaftungszeit eintritt.
- ✗ Nicht versichert sind Unternehmensleiterfunktionen in Unternehmen außerhalb der EU/EWR.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Ausschluss von Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Preis-, Markt-, Bedingungs- und Ausschreibungsabsprachen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit etwas anderes geregelt ist.
 - ! Rückwirkender Ausschluss des Versicherungsschutzes, soweit Sie rechtskräftig wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat verurteilt werden. Der Versicherungsschutz ist nicht ausgeschlossen, wenn ein rechtskräftiger Strafbefehl ergeht oder wenn eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer bedingt vorsätzlichen Straftat zu einer Geldstrafe und/oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr auf Bewährung erfolgt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch Fragen, zu behördlichen Ermittlungen oder behördlichen Ermittlungsverfahren in den letzten 5 Jahren gegen Sie und/oder andere Verantwortliche des/der von Ihnen vertretenen Unternehmens/s im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies mitteilen. Sie erhalten von uns einen Meldebogen, in dem wir Änderungen abfragen. Wenn sich Änderungen ergeben haben, müssen Sie uns den ausgefüllten Meldebogen innerhalb eines Monats zurücksenden.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 1, 3, 5 entnehmen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung, oder wenn wir innerhalb von 12 Monaten für mindestens zwei Versicherungsfälle unsere Leistungspflicht bejaht haben.)
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.